

Medienmitteilung

Klare Regelung für die Forschung am Menschen – Ja zum neuen Verfassungsartikel

Bern, 18. Februar 2010 – Am 7. März 2010 stimmt das Schweizer Volk über den neuen Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen ab, mit dem gesamtschweizerisch einheitliche rechtliche Grundlagen für die medizinische Forschung geschaffen werden sollen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK) begrüsst den Verfassungsartikel und empfiehlt die Annahme. Die vorgeschlagenen Bestimmungen garantieren den Schutz des Menschen in der Forschung und ermöglichen gleichzeitig wissenschaftliche Fortschritte unter Einhaltung klarer ethischer Richtlinien.

Die neue Verfassungsbestimmung (Art. 118b BV) erlaubt es dem Bund, die bis anhin lückenhaft und nur kantonal geregelte Forschung am Menschen schweizweit zu vereinheitlichen. Dabei wird der Bedeutung der Forschung für die Gesundheit des Einzelnen und der Gesellschaft Rechnung getragen. Gleichzeitig hat jedoch der Schutz von Würde und Persönlichkeit der Menschen, die an medizinischen Studien teilnehmen, gegenüber der Freiheit der Forschenden Vorrang.

Die SAKK führt seit 1965 klinische Studien durch, welche im Einklang mit der eidgenössischen Vorlage stehen. Bei SAKK-Studien sind bereits heute Information und Einwilligung der teilnehmenden Patienten erforderlich, und besonders verletzbare Personen werden speziell geschützt. Eine kantonale Ethikkommission muss vor der Durchführung jeder Studie bestätigen, dass Risiken und Belastungen für die teilnehmenden Personen in keinem Missverhältnis zum Nutzen für die Forschung stehen und dass ihre Würde und Persönlichkeit geschützt werden.

Die Annahme des Verfassungsartikels erlaubt es der SAKK, weiterhin neue Behandlungen in Studien zu überprüfen und bestehende weiterzuentwickeln, damit Patienten und Patientinnen, die an Krebs erkrankt sind, heute, wie auch in Zukunft, die bestmögliche Therapie erhalten.

Bei Fragen, für zusätzliche Informationen und Hintergrundmaterial, konsultieren Sie bitte unsere Webseite <http://sakk.ch> oder wenden Sie sich an chantal.britt@sakk.ch, +41 31 389 91 95.

Medienkontakte: Prof. Dr. med. Richard Herrmann, Universitätsspital Basel, SAKK-Präsident, herrmannr@uhbs.ch +41 61 265 50 75

Dr. Peter Brauchli, SAKK Direktor, peter.brauchli@sakk.ch +41 31 389 92 96

Hintergrundinformationen

SAKK

Die SAKK ist eine gemeinnützige Organisation, die seit 1965 als kooperative Gruppe klinische Krebsstudien durchführt. Für Behörden, Verbände und pharmazeutische Unternehmen in der Schweiz ist die SAKK mit ihrem Netzwerk die primäre Ansprechpartnerin für sämtliche Fragen zur klinischen Krebsforschung.

Gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund führt die SAKK als akademisches, dezentrales Forschungsinstitut klinische Studien an allen grösseren Spitälern in der Schweiz und mit kooperativen Gruppen im Ausland durch. Ziel ist es, bestehende Krebsbehandlungen weiterzuentwickeln und die Wirksamkeit und Verträglichkeit neuer Therapien zu untersuchen. Die Leistungsvereinbarung ermöglicht es der SAKK, Studien unabhängig von finanziellen Interessen durchzuführen.

Krebsforschung

Forschung am und mit Menschen ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung, vor allem auch für Patientinnen und Patienten mit schweren Krankheiten wie Krebs. Ohne Forschung am Menschen sind medizinische Fortschritte in der Früherkennung, Prävention, Diagnose und Therapie von Tumorerkrankungen undenkbar.

Dank Forschungserfolgen kann heute vielen Patientinnen und Patienten mit Krebs geholfen werden, einige Tumorerkrankungen sind aber nach wie vor schwierig zu behandeln und oft unheilbar. Jeder dritte Schweizer erkrankt an Krebs, und in Zukunft werden mehr Menschen an Krebs als an Herz-Kreislaufkrankungen sterben. Gezielte ergebnisorientierte Forschung ist deshalb dringend notwendig, damit die Behandlung und Lebensqualität von Menschen mit dieser schweren Krankheit verbessert werden kann.

Klinische Studien

Klinische Studien sind Untersuchungen im Rahmen von medizinischen Behandlungen am Patienten und für den Patienten. Sie dienen der Klärung einer gezielten Fragestellung und werden im Einklang mit anerkannten ethischen und regulatorischen Vorgaben durchgeführt. Sie haben zum Ziel, für eine bestimmte Krankheit die beste Behandlung zu bestimmen. Dabei kann eine bestehende Therapie weiter verbessert werden, oder es können neue Wirkstoffe oder Behandlungen überprüft werden.

Die Behandlungserfolge, von denen Patienten und Patientinnen heute so selbstverständlich profitieren, wären nicht möglich, wenn nicht Tausende von Frauen und Männern bereit gewesen wären, an klinischen Studien teilzunehmen. Klinische Studien, welche die Wirksamkeit und Sicherheit neuer Therapien untersuchen, eröffnen Patienten und Patientinnen zusätzliche, meistens neue, Perspektiven. Die Teilnahme an einer Studie ist immer freiwillig.

Wenn Sie interessiert sind, an einer klinischen Studie teilzunehmen, sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. In unserer Broschüre „Krebsbehandlung im Rahmen einer klinischen Studie“ finden Sie weitere wichtige Informationen zu klinischen Studien.

Schweizer Krebsbekämpfungswetzwerk

Oncosuisse <http://oncosuisse.ch/> ist der Dachverband für die Schweizer Krebsbekämpfungsorganisationen.

Die SAKK <http://sakk.ch> führt klinische Studien an erwachsenen Krebspatientinnen und -patienten durch.

Für klinische Studien mit Kindern ist die Schweizerische Pädiatrische Onkologie Gruppe (SPOG) <http://spog.ch> zuständig.

Die Krebsliga Schweiz www.krebsliga.ch ist eine nationale gemeinnützige Organisation, die gegen Krebs kämpft und Betroffene und Angehörige unterstützt.



The Swiss Oncology Research Network

Krebsforschung Schweiz <http://www.krebsforschung.ch/> ist eine Stiftung, die Spendengelder sammelt und Krebsforschungsprojekte finanziell unterstützt.